Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 38

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

um weitere 15 m, so daß an dessen Verbreiterung durch Niederreißen von Gebäuden an der Nordseite gedacht werden muß.

Holz-Marktberichte.

Holzhandel. An der vorletzten Samstag in Laufenburg abgehaltenen Bauholzsteigerung der Forstkreise 1 und 2 und einiger Gemeinden galten Fichten, Weiß- und Rottannen Fr. 26.50, 31.20 und 32.80 bis Fr. 37 per Festmeter. An der Kollektivsteigerung in Baden fanden die Lose größtenteils über die aufgestellten Schatzungen guten Absatz. Die Beteiligung war eine starke.

Holzversteigerung der Ortsbürgergemeinde Baden vom 5. Dezember 1910.

Totalinhalt des verkauften Säg- und Bauholzes 856,82 m³; Durchschnittserlös Fr. 34.80 per m³ (Schatzung Fr. 33.30); Gesamterlös Fr. 30,668.90 (Schatzung Fr. 28,748.10); Mehrerlös über die Schatzungssumme Fr. 1,920.80.

Der Holzmarkt am Oberrhein. Man schreibt aus Straßburg, 6. d. M.: Die vergangene Woche brachte einige kleinere Verkäufe aus Gemeindewäldern, wo noch Reste von Tannennutzhölzern, kürzlich erst eingeschlagen, vielfach vom Sturme in den letzten Wochen entwurzelt, zum Angebote kamen. Die Sägemühlen konnten bei dem günstigen Wasserstande flott arbeiten; der verstärkte Bedarf fand Ausdruck in recht befriedigenden Preisen. Diese stiegen bei guten Starkhölzern weiter, so daß die Reviertaxen wiederum um 10—15% beim Tannenstammholze überboten wurden. Der Versand an guten Brettern hat wieder zugenommen, doch wird von den Geschäften vielfach geklagt, daß die ausstehenden Gelder ganz auffallend schlecht eingehen, was zum Teil mit dem schlechten Ausfall der Weinernte zusammenhängt. Während das Geschäft in Eichenholz der Jahreszeit entsprechend ruhig ist, versuchte man vielfach Buchennutzholz anzubringen, aber seit vielen Jahren war dieser Artikel nicht so vernachlässigt, wie in diesem Herbst. Weder für Schwellen noch für Parkett ließen sich größere Posten hiervon anbringen, wenn die Waldbesitzer an den Preisen von Mk. 14—15 pro m³ festhielten, was noch nicht den Erlösen anderer Jahre gleichkommt. Für Papierholz stellte sich das Geschäft entschieden günstiger, denn die Nachfrage auch von Seiten ausländischer Firmen stieg, und so ließen sich ganz erhebliche Posten zu befriedigenden Preisen anbringen. Das Brennholz aber, von dem man schon wieder im neuen Einschlage erhebliche Mengen findet, steht tief im Preise. Es läßt sich häufig nicht verwerten, selbst wenn man sich mit den mäßigsten Preisen begnügen will. (Frkf. Ztg.")

Verschiedenes.

Steigerung der Immobilien-Preise. Die grundversicherten Schulden im Kanton Zürich vermehrten sich seit 1875 bis heute von 444 auf 1659 Mill. Fr.

Baugenossenschaft Stampfenbach in Zürich I. Die Baugenossenschaft Stampfenbach in Zürich I hat in der Generalversammlung vom 31. Oktober 1910 die Statuten revidiert und folgende Aenderungen getroffen: Die Genossenschaft bezweckt die Verwaltung und Wiederverwertung ihrer Liegenschaften an der Stampfenbachstraße in Zürich. Sie ist befugt, auch noch weitere, angrenzende Liegenschaften zu erwerben und wieder zu verwerten, sowie auch auf den von ihr erworbenen Terrains Bauten aufzuführen und sich an andern Unternehmungen, welche die Nutzbarmachung dieser Liegenschaften zum Zwecke haben, in irgend welcher Form zu beteiligen. Das Genossenschaftskapital von 1,000,000 Fr. in 200 Anteilscheinen zu 5000 Fr. ist auf 1,300,000 Fr. erhöht worden; es ist nun eingeteilt in 2600 auf den Inhaber lautende Anteilscheine von je 500 Fr., welche die Nummern 1—2600 tragen. Die Genossenschaftsanteile Nr. 1201—2600 (Vorzugsanteile), soweit sie einbezahlt sind, erhalten vorweg eine Dividende von 5 Prozent; der Ueberschuß wird, nachdem den Vorzugsanteilen allfällige Fehlbeträge auf eine fünfprozentige Dividende der frühern Jahre vergütet worden sind, zur Ausrichtung von 5% für das abgelaufene Geschäftsjahr auf die Anteilscheine 1—1200 verteilt: ein allfälliger Rest wird allen Anteilscheinen gleichmäßig zugeteilt. Im Vorstand sind zurückgetreten: Eduard Locher und Dr. A. Meili. Derselbe besteht gegenwärtig aus: Freiherr Ewald von Kleist, auf Schloß Buonas (Kt. Zug), Präsident; Rechtsanwalt Dr. Eugen Curti, in Zürich I; Eduard Avegg, in Zürich IV, alle bisher; Fritz Locher-Lavater, Ingenieur, in Zürich II, Baurat Franz Ahrens, in Berlin, und Theod. Käch, in Zürich IV.

Zürcher Treuhand-Vereinigung in Zürich (Union fiduciaire in Zürich). Das Gesellschaftskapital beträgt 400,000 Fr.; das Aktienkapital ist mit 20% einbezahlt. Der Zweck der Vereinigung sind alle Geschäfte, die im Tätigkeitsbereich einer Treuhand-Vereinigung liegen. Nach den neuesten Mitteilungen wurde der Verwaltungsrat aus folgenden Herren bestellt: C. Theod. Freisz, Konsul, Zürich, Präsident; F. G. Stockar, Schaffhausen, Vizepräsident; Paul Schweizer, Zürich; Dr. Keller-Huguenin, Rechtsanwalt, Zürich; Dr. L. Peyer-Reinhart, Rechtsanwalt, Zürich; H. Ruegg-Honegger, Zürich; A. G. Meyer, Zürich. — Als Delegierte des Verwaltungsrates wurden gewählt die Herren Paul Schweizer und Dr. Keller-Huguenin, die zusammen mit dem Präsidenten den Ausschuß bilden, der die laufenden Geschäfte erledigt. Das Recht, für die Gesellschaft zu zeichnen, ist je zu zweien kollektiv übertragen den Herren: C. Theod. Freisz, Zürich; Paul Schweizer, Zürich; G. F. Stockar, Schaffhausen; Dr. Keller-Huguenin, Zürich. — Außerdem ist Ch. Kopf, zurzeit in Oberuzwil, Kollektivprokura übertragen.

Heimatschutz. Der Große Rat des Kantons Luzern hat in seiner letzten Sitzung folgenden Artikel über Heimatschutz in das Einführungsgesetz zum schweizerischen Zivilgesetzbuch einstimmig aufgenommen:

§ 94ter. Der Regierungsrat ist berechtigt, auf dem Verordnungswege zum Schutz und zur Erhaltung von Altertümern, Naturdenkmälern, Alpenpflanzen und andern seltenen Pflanzen, zur Sicherung der Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte, zur Verhütung von Verunstaltung und zum Schutze von Heilquellen die nötigen Verfügungen zu treffen und Strafbestimmungen aufzustellen.

Soweit der Regierungsrat erklärt, von dieser Berechtigung nicht Gebrauch machen zu wollen, steht sie den Gemeinden zu.

Staat und Gemeinden sind berechtigt, derartige Altertümer, Naturdenkmäler, Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte auf dem Wege der Zwangsenteignung, insbesondere auch durch Errichtung einer öffentlich rechtlichen Dienstbarkeit zu schützen und zugänglich zu machen. Sie können dieses Recht an gemeinnützige Vereine und Stiftungen übertragen.

Dieser Artikel oder ähnliche Bestimmungen sind in den meisten Kantonen bereits in das Gesetz aufgenommen worden. Hoffen wir, daß auch in Zug dem vorbildlichen Beschlusse des Großen Rates des Kantons Luzern durch Aufnahme eines diesbezüglichen Artikels beigepflichtet werde. An der Erhaltung ihrer Schönheit hat die Innerschweiz speziell ein hohes Interesse.